



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

30. Wessen sich die Beichtvätter von den Gefangenen zu verhalten?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

will Fürsten vnd Herren/vnnd ihren Rät-
hen dieses vornemblich obliegen vn gebü-
ren / allen fleiß anzuwenden / damit die
Tortur in etwas gemildert/vnnd den vn-
schuldigen Schirm vnd Schutz verschafft
werden möge.

Die Schlussrede welche ich droben ge-
setzt habe / ist in ihren beyden ersten stücken
richtig/vnnd demnach der Schluss an sich
selbst ohn wiederreiblich / das man nemb-
lich die Folter entweder gar abschaffen / o-
der aber dieselbige ohne Gefahr der vn-
schuldigen gebrauchen vnd vben solle: De-
ren eins kann man nicht entziehen / da-
rumb mögen sie wohl zu sehen / was sie
thun. Es bedenecks nur ein jedweder gar
wohl/das wir allesampt für dem Richter-
stuhl des ewigen Gottes erscheinen werden/
daselbst wir da in von einem jeden vn-
nützen worte genaue Rechenschaft geben
müssen / was wird dann wohl werden/
wann wir Rechenschaft geben sollen/von
Menschen Blut / die Christliche Lieb hat
mich entzündet/vnnd brennet mich in mei-
nem Herze/das ichs nicht lassen kan/ mich
nach meinem vermögen/ins Mittel zu le-
gen/damit nicht dieses Feuer durch vuru-
hige Leute/weiter auffgeblasen/vnd auch
auff die vnschuldige getrieben werde. Ich
habe noch eine Grundfeste hinter mir/hal-
te es aber annoch bey mir/vnd wirds noch
zu seiner Zeit/vnd Orth zu Tage kommen/
welches mich versichert / also das ich festli-
gich glaube/das vnder je sünfftig hingen-
lichteten oder verbranten armen Sün-
dern/nährlich vnd kümmerlich sünfft schul-
digen gewesen seyen. Hat nun einige D-
brigkeit lust/dasselbig mit händen zu tasten/
will ichs zu gelegener Zeit also darthun /

das sie es greiffen solle/dann ich hab schon
droben qua st. 11. num. 16. verheissen / aber
vergebens.

Die XXX. Frage.

Wesen sich diejenige / welche als
Beichtväter / bey den Hexen
Processen, gebraucht werden /
fürnemblich zu verhalten haben?

Es sprach mich newlicher Zeit ein
Priester welcher zum Beichtvater
im Hexen Handel bestellet werden sol-
te/an/mit begehren ihm etwas instructi-
on zu geben/deren er sich bey solcher seiner
vocation nützlich gebrauchē möchte; wel-
ches ich ihm Anfangs abgeschlagen/vnnd
das darumb: Dann sprach ich mein lieber
Herz/ich halts gänglich darvor / das dem
jenigen / der bey diesem hochgefährlichen
Hexen Handel/das Ampt eines Beicht-
vatters vertreten will/vornemblich oblie-
gen wölle/ins Mittel zu treten/nicht zwar
zwischen den Beklagten vnd dem Richter/
damit jene sterben / sondern zwischen den
Beklagten vnd Gott dem Allmächtigen/
damit sie die Beklagten/sie seyen schuldig
oder vnschuldig / dennoch selig werden
mögen/er muß den Richter seines Dings
warten lassen / vnd mag er seines Ampts
pflegen: Wolt ihr euch nun zu diesem
Ampt bestellen vnnd gebrauchen lassen /
so muß ihr diese beyde Puncten zu forderst
wohl betrachten/nemblich: Ob ihr ewer
Beichtvater Ampt aufrichtig vertreten
wollt oder nicht? woltet ihr ewer Ampt
nicht thun / so sey es fern von mir /
das ich dartzu instruction geben sol-
te / weil ich leichtsamb erachten kan /
das

daß ihr meinem Rath vnd vnderricht nicht folgen würdet: Seit ihr aber gesimmet dß ewer Ampt auffrichtig zubedienen / so habt ihr keiner instruction vonnöthen / vñ da werdet ihr bald Feyerabend haben / vñ die Herren werden Richter sehen / daß sie einen ober kommen / der sich in ihre humoren zu schicken / vñ den Process wisse verwickeln zu helfen / wie ich dann deren Exempel viel gesehen.

Derwegen achte ichs nachmahl vergebens zu sein / jemanden hierbey einige instruction oder vnderricht zu geben / sintemahl er sich doch deroselben entweder nicht wird wollen oder können gemäß verhalten / gleich wohl hat mich der gute Herr endlich überwunden / in dem er sich folgender Massen erkläret / dz er dem jenigen was er vernehmen würde / daß einem rechtlichen vñ getrewen Seelsorger hierbey gebühren würde treulich nachkommen wolte / es möchten auch die Richter machen was sie wolten / dann sie werden ihm entweder behalten oder nicht behalten / würden sie in bey seiner stelle behalten / so könnte er ihne darben diese instruction miße machen / vñ sich deren wohl bedienen / wo nicht / so wirds doch nicht schade / sintemahl dannenhero dieses desto beglaubter würde werden / daß zu besorgen / daß viele vngerechte Richter bey diesem wesen sich finden ließen; sintemahl man solches darauff leichtlich zu vermuthen / dieweil sie auch keine andere als vngelärthe / vñnd ihres Amptes vergessene Priester den armen Sündern zu Beichtvätern gestatten wölen / Woruffich ihne folgende documeta berichte vñ lehren gegeben / so er beneben andern bey diesem Handel sonderlich in acht zu nehmen hetze.

I.

Erste Lehr: Dieweil ich vernehme / daß man zu diesem Handel hien vñ wieder Geistliche vñ Priester anzuziehen pflegt / so haben die jenige Oberen / so solche ausschicken / sich wohl vorzusehen / daß sie solche Leute schicken / welche mit Christi Geist begabet seye / gelinde / sanfftmütig / Gottsfürtig / verständig vñ klug / welche darinnen geübte seyen / dz sie sich in die Gemüther der Menschen wissen zu richten / solche zu ergründen / vñ auß zu forschen / auch die reuende bußfertigen Sünder zu trösten / vñ auß zu richten / nicht vngestüm / vñ mit eygensinnigen affecten erfüllet / sondern welche alles nach der Wage der Vernunft vñ der Schrift wissen abzuwegen. Es sollen auch die jenige welche diese Leute schicken / dahin bedacht sein / daß sie durch andere zugeordnete vernehmen was man von ihnen halte / vñ vrtheile / ob sie auch den ruff haben / daß sie recht vñnd weißlich verfahren oder nicht / dann es gehet offtermahls darmit gar wunderlich her / vñnd werden solche fauten begangen / welche in warheit guter verbesserung bedörffen.

II.

Die jenige Beichtväter welche den armen Sündern oder Befangenen zugegeben werden / daß sie dieselbige besuchen vñ sie vnderrichten sollen / die sollen für allen dingen Gott den Allmächtigen / als den allermütesten Vatter des Liechts vñnd seine göttliche Regierüg inbrünstig anrufen vñ bitten / denmach ihme die Seelen / welche durch daß Blut seines Sohns erlöset vñnd erkaufft seind treulich befehlen / vñnd folgens mit den armen Sündern freundlich vñnd Väterlich handeln vñ vmbgehen / auff

auff das sie die seib sie haben gleichwohl bekennet oder nicht/ zu wahrer rechtschaffenier Buß bringen mögen.

4. Darumb sollen sie ihnen stracks nicht anliegen/dz sie bekennen sollen/sondern damit etwas inhalten/ vnd zu forderst ins Gemeyn ihnen solche Sachen vorbringen/dardurch ihre Herzen zu rechtschaffenier Reu vnd Leid erweicht werden / sollen ihnen mit Christlicher Bescheidenheit vnd Beredsambkeit zu Gemüth führen/wie einen so gnädigen Barmherzigen vnd Trostreichen Vatter/wir an vnserm lieben GDe haben/der vnser halben/ auch seines einigen Sohns nicht verschonet habe/ihnen die Gleichnuß mit dem verlohrnen Sohn vorhalten / vnd erklären/welcher Massen desselbigen Vatter ihme/ als er nur wieder zu ihme kommen/vmb den Hals gefallen/vnd ohnerachtet/das er ihre vorhin mit Sünden so höchlich erzürnet gehabt/vor freunden gewinet habe/ Item das GDe nicht seye / wie die Böser der Heyden/als der sich nicht erbarzen/ noch seinen Zorn fahren lassen wolle / sondern das er vns mit einer so vnermesslichen Liebe zu lieben angefangen habe/ das er dieselbe in Ewigkeit nicht werde fallen oder fehlen lassen/hiemahn er bey ihme selbst geschworen habe/das er vns lieben wolle/bis ans Ende vnd in Ewigkeit. Ja wann vnser Sünde gleich Bluroth wehren/sollen sie doch schneeweiß werden/vnd wann sie wehren wie Rosinfarbe/ sollen sie dennoch wie weisse Wolle werden/zu dem haben wir vnsern Vorsprecher bey ihme / setzen eingebornen vor vns gecreuzigten Sohn/welcher wohl weiß / was für ein schwaches Gemächte wir seyen/ vnd wel-

cher vnser Sünde sie sey so böß vnd lasterhaft als sie immer wolle / wohl zu recht bringen vnd verthaydigen könne vnd wolle.

Mit diesen vnd dergleichen sollen sie sich bestreiffen den armen Sündern/das Bewissen zu rühren/damit sie ihrer begangenen Sünden halben / zu ernstlicher Reu angeleitet vnd gereizet werden/dann vnser Herr Christus wird sich selbst nicht leugnen/das er nit durch solche Gottsförchtige heilsame Lehrer vnd Priester / welche er zu Menschenschern verordnet hat / die Herzen der armen Sünder erweichen/vnd zur Buß bewegen lassen solte. Dann das seind ja klare wörrhe vnd Verheißungen dess Sohns GDes/vnd werden demselben wiederstreben wolte / der würde am Glauben Schiffbruch leyden.

In Krafft vnd dieser Verheißung sollen die Beichtväter zum Veret schreiten/ ihr anbefohlenen Ampt der Versöhnung an Hand nehmen / vnd diejenige welche sich durch ihren muthwillen/ gegen GDe so weit verlauffen haben/durch ernste Reu vnd Leid wieder zu GDe führen / dann solcher Gestalt wirds geschehen/das wann die Sünden striekt nunmehr zerbrochen/vnd die Herzen vnd Gemüther der Gefangenen/durch solch heylsamb Gespräch/der heiligen Beichtväter/wird erweicht sein/ sie hernacher alles Sündengift nicht allein vor ihren Priester / sondern auch vor den Richtern selbst/vnd an der Gerichtsstelle vmb so viel eher vnd leichter heraus giessen/vnd offenbaren werden. Dann das ist einmahl die Natur vnd Eigenschaften/der warhafften Reu vnd Busse/ das wann sie einmahl bey den Menschen einge-

eingeköhret ist/ daselbsten einige Halsstarrigkeit/ oder eingebildete Heyligkeit (so fern anders der Mensch des Lasters in warheit schuldig ist/ darumb man dann vor allen dingen sich zu erkundigen hat) nicht lenger Herbergen kan/ vnd diß halte ich vor die allerbeste vnd steblichste manier zu foltern/ damit man den Sündern das Maul vnd die Sprache lösen mag/ vñ darinnē solten billig diejenige Priester/ darvon ich drohen gesagt/ vnd geklagt/ ihre Kunst vnd vermögen rechtschaffen prüffen/ so sie anders eine Syffer vñ Gottes Ehre bey sich haben/ ehe vnd bevor sich die Richter zu der grausamen/ vnd bißweilen mehr als Menschlicher sorderung anreizen vnd bewegen/ da ihnen doch gebürte durch diese heylsame vñ heilige Mittel/ die Herzen vñ Gemüther der armen Sünder vor allen dingen zu erweichen/ vñ durch Göttliche einsprechungen/ vñ hülff des H. Geistes die steinerne Herzen gleichsam zu zermalmen. Vñ solcher Gestalt ist kein zweiffel/ daß fromme Gottesfürchtige vñ inbrünstige Priester durch solchen Process ein weit mehrers ausrichten werden/ als wann man andere nurend die Richter durch ihre unbesonnen anstift vñ anreizung gegen die arme Gefangene zu Zorn bewegen/ vñ in den Harnisch treiben: Dann das ist ein schlechte Kunst/ vñ fast kein Zungen drescher vñ schwäger so vngeschickt/ der nicht auch wisse/ wie man die armen Gefangenen vnarmherzig vñ vnfreundlich iraciren, vñ mit ihnen umgehen/ sie als vberwiesene vñ gleichsam allbereit verdampfte Vbelthäterin schelten/ vñ auf machen/ sie Tag vñ Nacht verurubigen/ vñ bey dem Richter auffß ärgeste verunglimpfen kan/ wie dro-

ben bey der 19 Frage schon angezogen werden. Aber ihr halstarriges Herz vñ Sinn durch Krafft des Göttlichen Worts brechen vñ erweichen/ vñ das vnbusfertige Herz durchstechen können/ solchs kan niemand thun er sey dann von Gottes Geist sonderlich darzu begnadigt vñ vnderwiesen.

III.

Kann ich demnach denjenigen Beicht. 6. Vätern keine Beyfall geben/ welche sich bey den Gefangenen vñ anders nichts bekümmern/ auch anders nichts thun oder tichten/ als das sie bekennen vñ nichts verhölen sollen/ vñ ihnen anders nichts zu sprechen als bekennen bekennen/ aber vñ ihre ernstliche Bekehrung zu Gott/ vñ ihre rechtschaffene Reu vñ Leid/ vñ Haff vñ Feindschafft vber ihre begangene Sünde/ sich wenig bemühen/ vñ dessen kann einmahl gedencken/ geschweige daß sie fürnehmlich dahin sehen vñ sich bearbeiten solten/ wie sie solches von den armen Sündern/ so sie anders schuldig sind/ dasselbig flüchtig herauf bringen möchten.

Dannhero dann auch erfolgt/ daß wann nur die Gefangene bekant/ vñ ihre Sünden der lenge nach erzehlet haben/ so meinen sie es sey nun alles gut/ dann seyen sie Kinder des ewigen Lebens/ daß sterben sie in rechtschaffener Buße/ vñ bedencken wenig/ obs ihñ auch ein rechter Ernst seye: Ich aber vor mein Persohn/ forge sehr/ daß die vnendliche Majestet des höchsten Gottes/ sich so leichtlich nicht werde versöhen lassen/ sondern daß ein sonderbare grosse sorgfalt/ vñ herida Betrübnuß/ sampt einem inbrünstigem Gebett/ schuffen vñ ruffen des Herzens bey der Beicht sein müsse.

IV. Man

IV.

7. Man will ins gemein darvor halten/ daß es nicht rathsam seye/ die Beklagten zur Beicht vnd absolution anzunehmen/ vnd zu disponiren, ehe vnd bevor sie bey der weltlichen Obrigkeiten ihre Sache richtig gemacht vnd das Brtheil ergangen seye/ wie Delr. lib. 6. cap. 1. sect. 3. der Meynung ist/ vnd es auch ins Gemein also gehalten wird.

V.

8. Doch aber ist es gut (wie ich kurz zuvor gesagt) daß die Beklagten durch besuchung vnd heyliges Gespräch der Priester zur Buße/ Reue vnd ernster Verehrung zu Gott/ so bald jimmer möglich/ disponiret werden mögen/ dann ich weiß daß dieses nicht allein zur Sacramentlichen Beicht/ sondern auch zur eussertlichen Bekanntschaft ihrer Missethaten dienen/ vñ sie hierdurch viel sicherlicher vnd glücklicher/ als durch die Folter/ zur Bekanntschaft werden angeführet werden. Zumahlen aber muß bey der Sacramentlichen Beicht herrliche Reue vnd Leid über die Sünde sein/ sintemahlen die Beicht an sich nichts nütze ist/ wann sie nicht auf einem geängstigten zer schlagenem Herzen herrühret/ dann das selbig muß gleichsam die Wänter sein/ ohn welche die Beicht nicht sein kan. Drum sage ich abermahls daß ein Beichtvatter mehr dahin sehen vnd fleiß anwenden müsse/ daß die Gefangenen eine rechtschaffene Reue/ vnd zerknirschten Geist haben/ als daß sie blöthlich zu Bekanntschaft ihrer Sünden angetrieben werden/ dann was hilffts ob einer gleich seine Sünde bekennet/ wann er keine Reue vnd Leid darüber hat? hat er aber Reue vnd Leid über seine Sünde/ so ist kein zweiffel/ er wird auch so

fern er anders des Lasters schuldig ist/ das selbig bekennen vnd an Tag thun.

VI.

Ob wohl Delrius lehret / daß einem Richter erlaubt seye/ durch Aufschrauben gefessete reden / oder andere listige funde die Beklagten oder Gefangenen zur Bekanntschaft der warheit zu verleiten/ vnd wie Delrio hierin etlicher massen Beyfall geben möchte/ so gebe ich doch keines weges zu/ daß die Geistlichen solcher oder dergleichen Mittel sich gebrauchen sollen/ Vrsache ist diese/ damit nicht dem Priesterlichen Ampt vnd Orden dar durch eine Klee oder stecke anwachsen möge / wo für der weltliche Richter so bald keine Gefahr hat. Ich weiß wohl daß sichs zugetragen/ daß als ein Pfarrer einem Gefangenen verschraubter wechseländerung der Straffe versprochen/ ihm aber selbige nicht geleistet worden/ der arme Sünder dadurch dermassen in seinem Gemüth verirret worden/ daß er mit grosser mühe schwerlich dahin zu bewegen gewesen/ daß er noch endlich zur Reue vnd Buße gebracht worden.

Soll sich demnach ein Beichtvatter wohl vorsehen/ daß er ein rechter getreuer nachfolger Christi bey diesem Hande seye/ damit nicht jemand sich zu beklagen habe/ daß er von dem jenigen sey hinderführet vnd betrogen worden / welchen er vor Gottes Diener vnd Boten erkennet hette.

VII.

Vor allen dingen sollen die Geistliche sich hüten/ daß sie nicht (wie ich höre/ daß etliche gethan habe sollen) den Richtern manier vñ weise an Hand geben / wie sie die arme Sünder Peinigen solle/ es wehre daß sie die Geistliche die Richtere zu dergleichen Mitteln vermahnen wolten/ sintemahlen

D ij jenes

ienes den Schergen vnd Henckern/nicht a-
ber den Priestern zu stehen.

VIII.

12. So gebühret ihnen auch nicht/wie Del-
rius an vorangereitem Drth recht erin-
nert/das sie der Folter offenbarlich bey
wohnen/vnd solche anschawen/dann da-
durch würden sie in gefahr der irregulari-
ter gerathen/vnd andern ein ärgernuß ge-
ben/vnder dessen sehe ich nicht/was es scha-
den solle/das sie Geistliche etwan an einem
heimlichen Drth sich verbergen/vnnd et-
wan durch einen ritz zu schawen vnnnd lau-
stern mögen/so fern es niemand weiß/vnd
also kein ärgernuß gibt/vnnd das kann ih-
nen darzu dienen/das sie mit ihren eyge-
nen Augen sehen/vnnd ermessen mögen/
wie ein rawer gefährlicher Handel es mit
der Folter seye: Vnd halte ichs darvor das
dieses auch die Meynung seye des Conci-
lij Antiodorensi. cap. 33. darinnen es
verbeut das kein Priester bey trebalio
da die Gefangene gefordert werden/sich
finden lassen solle / nemlich er solle sich
nicht öffentlich darbey sehen lassen.

IX.

13. So soll auch ein Beichtiger ins gemein/
nicht auß der acht lassen/ mit auß zumer-
cken/ wie richtig die gerichtliche Process
angestellet vnd geführet werden/ vnd das
darumb/ damit sie beyds mit den Gefange-
nen/bez der Beicht desto vor sich tiger vmb-
gehen/ beyds auch die Richtere/ da es die
Noth erfordern sollte/ ihres Ampts erin-
norn können/ inmassen ohnlängsthin ein
Geistlicher inspector oder uisitor, eini-
ge seiner vnderhabenden/welche bey dieser
Sachē bey die gefangene abgeschickt wor-
de/durch ein kleines eingewickeltes Brief-
lein erinnert/deren einer dann mir densel-
ben Driffteiger.

X.

Dieses hat mir missfallen/welches ich in 14.
netelichkeit an einem Beichtiger gesehen/
d3 da er bey eine Gefangene Weibspersohn
geschickt würd/er alsbald mit dem ersten
zurit sie also anredete. Es wehre einmahl
von den Herrn Richteren geschlossen das
sie sterben solte/ derowegen möchte sie
sich kurz bedencken/vnd ihr Ampt thun re-
war aber das nicht ein artiger streich/ihme
einen guten zurit/bey der Gefangenen/o-
der bey derselben sich anmühtig zu machen?

Ich halte es darvor das es einem Geist- 15.
lichen nicht wohl anstehe/ ein Todts Wort
bey jemanden zu sein / vnd ist auch dieses
das Mittel nicht/ (es sey dann bey denen
so ganz desperat böß vnnnd vnbusfertig
seind/ also das anders nichts helfen will)
die arme Sünder mit Gott zu versöhnen:
Sintemahl ichs erfahren habe / das wo
nicht alle/doch viele/ob sie schon sonst daps-
fere herrschafftē Männer gewesen / wann
man ihnen die Botschafft bracht/das sie
sterben solten/dermassen erschrocken seind/
das sie gleichsamb von sich selbst kommen/
vnd sich zu einem solchen hohen werck der
Buß/vnd versöhnung mit Gott/vbel ha-
ben schicken vnnnd bereiten können/ sollen
demnach die Priester andere Leuthe solche
trawrige Zeitung bringē lassen/sie aber solle
den Gefangenen solche Sachen vorbrin-
gen/dardurch sie getröstet werden mögen.

XI.

Derowegen dan ein Beichtiger sich da 16.
hin möglichstes fleißes beab- ten sol/d3 er
ihme die Gemüther der Gefangenen auff
festest verbinde/welches er damit thun kan/
wann er sich freundlich gegen sie stellet/ihne
sagt/das er nicht als ein Richter zu ihnen
komme/sonder als ein Vater/welcher sie
durch

durch den Geist des Sohns Gottes wö-
 fen wolle / da soll er ihnen fein erklären /
 was vnder dem Ampt vnd vorhaber eines
 Priesters / vnd eines weltlichen Richters /
 vor ein vnterscheid seye : Vnd daß dem-
 nach die Gefangene sich für ihm nicht
 fürchten / sondern fein künlich herauß sa-
 gen sollen / was sie anliegens in ihrem Her-
 zen haben / sie sollen ihm nitend festiglich
 vertrauen / sich keiner Falschheit im ge-
 ringsten befahren / er wolle ihnen mit der
 That beweisen / daß er es so gut mit ihnen
 meine / als ein liebster Vatter / mit seinem
 Kind immer thun könne.

17. Darbey soll er ihnen vorhalten / daß ih-
 me ihr Vnfall von Herzen leyd sey / nicht
 anderst als wann es sein eygene Sache
 wehre / mit der versicherung / daß wann er
 ihnen einiger Massen helfen könnte / sie nicht
 zweifeln sollten / daß er auch sein eygen
 Blut daran wenden wolte / vnd sey ihm
 leyd / daß er nit eben so wohl ihrem Leibe /
 als ihrer Seelen rahten vnd helfen könne /
 doch wolle er allzeit bey dieser das beste
 thun / sie nicht verlassen / sondern es gehe
 auch wie es wolle / bis ans Ende / vnd den
 letzten Bluts tropffen bey ihnen verhar-
 ren / ihnen Herz vnd Muth einsprechen /
 damit sie nicht gar darnieder liegen / oder
 durch allzu grosse Traurigkeit verderben
 sollen / sondern er wolle sich also erzeigen /
 daß sie nicht klagen mögen / daß es ihnen
 an einigem Trost ermangelt habe.

Durch diese vnd dergleichen reden / wird
 er den Gefangenen das Herz abgewinnē /
 also daß sie sich dardurch gleichsam durch
 ein liebes Band / werden leiten vnd füh-
 ren lassen / wohin man sie haben will / ge-
 stalt ich solches zum öfftern erfahren habe.

XII.

Er soll sie auch durch Handreue / ja 18.
 (wann es noch wehre) mit einem leib-
 lichen Andt versichern / daß was sie in o-
 der außserhalb der Reich mit ihm als ei-
 ner Geistlichen Person reden werden / er
 darvon nicht ein einiges wörtlein / daß ih-
 nen zum nachtheil gereichen möchte / vnd
 sie nicht gern nachgesagt haben wolten / den
 weltlichen Richtern offenbaren wolle.

XIII.

Es kann auch nicht schaden / daß der 19.
 Beichtiger sich gegen die Gefangenen da-
 hin erklären / daß alles was er mit ihnen
 handle / solches ihnen wann sie schon zehen-
 mahl schuldig wehren / nichts schaden / noch
 auch wann sie vnschuldig wehren / ihnen
 vorthellen könnte / sintemahlen sie mit den
 Gerichts- Personen / d'ihfals das gering-
 ste nicht zu thun noch zu reden hetten / daß
 auch dieselbe ihnen den Geistlichen in die-
 sem Fall keinen glauben geben / sondern ihr
 eygen Recht vnd Ordnung hetten / wel-
 chem sie nachgingen : Sie geistliche weh-
 ren allein zu dem Ende da / daß sie die arme
 Sünder zu Gott befehren / vnd also wann
 ja der Leib zerstöret werden müste / dennoch
 der Geist die Seel erhalten / vnd an den
 Orth der außserwehsten Heiligen / gebracht
 werden möchten / welchen der Sohn Got-
 tes den bußfertigen Sündern / von seinem
 Vatter einmahl erkaufft / vnd verheissen
 hette / vnd des wegen auch die grössten
 Sünder / einen freyen Zugang hetten / des-
 selbigen zu gesüen / vñ solchen einzunehmē.

Wann nun solcher Gestalt der Beichtiger 20.
 den Gefangenen dasselbig festiglich wird ein-
 gebildet haben / daß sie ihnen so viel de Leib
 belangt / weder Schaden noch helfen kön-
 nen /

D iij nen /

nen/wird so wohl denen vorgehawet / welche weil sie meinen/das der Beichtiger ihnen helfen könne sich vor unschuldig aufgeben/als auch denen/welche damit sie von ihnen nicht verrathen/vnd also von neuen zur Folterbanck geföhret werden möchten/ lieber schuldig sein wollen.

XIV.

21. Müssen demnach die Beichtvätter sicherlich wissen vnd glauben/das deren Gefangenen sehr viel acfunden werden / welche auch im Sacrament der Beicht sich schuldig geben/da sie doch in Warheit unschuldig sind/inmassen ich vnd viel andere Geistliche Männer/dasselbig offenbarlich erkernet haben/vnd das dahero weil etliche Priester so ungestümmig / mit den armen Gefangenen umgehen/das sie ihrer sonst nicht loß werden können (darvon droben in der 19 Frage schon gesagt ist) oder damit sie nicht von neuem gefoltet werden mögen.

22. Dann etliche einfeltige arme Menschē/haltens darvor/dz die Priester schuldig seyen/alles w; sie einigerley weise von den Gefangenen höre oder erfahren/den Richtern oder Commissarien anzuzeigen/vnd eben von deswegen nehme man dieselben darzu/das sie alles außs genawest außsüßchen vnd an Tag bringen mögen; vnd bey dieser Meynung/ stehen etliche Gefangene so fest/das man sie darvon schwerlich abbringen kan/zumahlen weil die Hencker sie dessen auch vberreden / in deme dieselbe sorgen/das wann sonst die Gefangenen ihre aussage gegen dem Priester wiederruffen würden / ihnen derselbe braten entgegen möchte. Vnd dieses ist ein Elend welches wohl zu erbarmen / vnd die Unwis-

senheit der Jungen Priester / mit heissen Thränen zu beweinen ist.

Vnd zwar was mich anlangt / will ich diejenige welche solcher Gestalt im Sacrament der Beichte die Unwarheit sagen/nicht verdammten/sondern habe schon droben gesagt/das dieselbige wegen ihrer Einfalt / vnd verwirrung ihres Verstands wohl zu entschuldigen seyen.

Dieses aber / das solche arme Leuthe/ auch diejenige/so sie vor ihre Wittgesellen des Lasters mit Unwarheit angeben/nicht wiederruffen dörffen / vnd dannhero mit desto hefftigern Stachel vñ Schmerzen ihres Gewissens (dessen Ursache sie zwar in Geheim halten müssen/gleichwohl aber die Zeichen durch die eyffertige Reu vnd Leyd / gnugsamb zu verstehen geben) davon fahren / dahero es dann kompt/das so wohl sie / weil sie so eine heftliche Reu vnd ernste Bekehrung erweisen / als auch die welche sich unschuldiger Weise besage haben/vor schuldig gehalten werden / vnd also vnser liebes Teutschland gewißlich darvor helter/das es mit Heren vnd Zauberey vberschwemmet seye / das ist ein jämmerlicher verderbter Handel / also dz ich nicht weiß / wie solches gnugsamb beklagt werden könne.

Fürchten sich nun ihrer viele / das die Priester das jenig / was sie ihnen im Sacrament der Beichte offenbahret / nachsagen/wie viel mehr werden dann deren sein/die sich vor den Geistlichen dessen befahren/das was dieselbige außserhalb der Beichte mit ihnen handeln vnd erfahren möchten/ außbreiten würden. Darumb weiß ich dz etliche auch verständige Leuthe / als sie der Zauberey halben fälschlich angeben/vnd

gefänglich eingejogen würden/so wohl wegen dieser Gefahr / also auch weil sie wußten / daß es sie doch nicht heiffen würde/ noch auch einigen Trost / bey den Predigern zu hoffen hatten/ auß verherung vnd Zorn sich selbst zu verantworten nicht gewürdig/insonderheit weil sie sahen/daß sie der Vngestümigkeit der Priester / ander Gestalt nicht entgehen könnten / deswegen sie sich dann auch ausserhalb der Beicht / vor jederman ver schuldig außgeben/vnd förters zu allem Ja gesagt/was man sie gefragt/damit also die Tragödi zu Ende komaten möchte.

Die weil nun diese einfältige vngeschickte Priester vnd Geistliche/ dieses also hien vnd wieder außgespreiet/ vnd wie weit dieses erschrockliche Laster eingerissen wehre/ mit grossen werten erhoben/so hat anders nichts erfolgen können / als daß männiglich in dieser Meynung / daß nemlich in Teutschland so viel Zauberer vnd Hexen befunden würden bestärcket worden/vnd darff bald kein verständiger daran zweifeln; es wolte mir zu lang fallen / die Exempel deren Priester / welche so schändlich betrogen worden/vnd sich vnd andere mit solchem nichtswürdigen vorgeben verführet haben.

26. Stehet aber das den Geistlichen vnd Apostolischen Männern zu/welche so lang mit den Gefangenen vmbgangen/vnd dieses noch nicht gemercket / vnd in acht genommen haben / sondern vermeinen daß sie schon alles wohl verstehen / wann nur die Beklagten in vnd ausserhalb der Beichte/sich vor schuldig geben / Gdt gebe es sey wahr oder nicht wahr? wo bleibt da die Evangelische Schlangen Klingheit? wo ist der Geschmack der Heiligen/ sintemahl

man auch etlicher Vnschuld schmecken möchte/wann schon sonst nichts zur Hand wehre? wo bleibt der Spruch des Apostels der geistliche Mensch richtet alles / 1. Cor. 2. 15. habendann die Gaben des H. Geistes in der Kirchen nummehr auffgehört? Wehe demnach den Beichtigern/welche in diese gefährliche Händel sich emischen / vnd nicht zuvor alles gar wohl bedenecken vnd vberlegen / vnd Gdt Tag vnd Nacht mit vielem seufften anrufen / daß er ihnen den Geist des Rechts vnd Verstands mittheilen wolle. Die Beichtiger mögen dieses wohl in acht nehmen / vnd mit den Gefangenen andert nicht als in der Person Christi vmbgehen/vnd sie so weit bringen/daß sie sich auff sie gewißlich verlassen möge/alsdann werden sie mit der Zeit noch viel wunderbares Dings erfahren / das sie jetzt noch nicht wissen. Es seind viele Priester gewesen/die mir darvor gedancket/daß ich ihnen die Augen solcher Gestalt/in vielen Dingen außgethan/da sie vorhin/weiß nicht durch was Antrieb einer weit andern Meynung waren.

XV.

Es soll aber ein Priester nicht allein die 27. Gefangen dessen versichert machen/daß alles bey ihme verschwiegen gehalten werden solle / sondern er soll auch dasselbig in der That vnd warheit also erweisen: Also daß auch dasjenige / was ausser der Beichte zwischen ihnen vorgehet / in Geheim bleiben möge / welches dann auch obgesagter Visitor in ermeltem seinem Sendschreiben seine Geistliche erinnert/vnd zwar dasselbig gar wohl vnd weißlich / Besachen seind diese.

1. Dann sonst haben etliche convorsichtige Priester/eben darumb dz sie den Gefangenen

genen vermeinen zu helfen / verursache vnd zu wegen gebracht/das sie von neuem seind gefoltert worden.

2. So haben auch die Priester auff den widrigen fall/ weil sie durch ihre schwächhaftigkeit/oder etwan andere Zeichen das peinlich Verheit zum Todt kräftig befördern thun / sich der irregularitet zubefahren/dann man findet Richter/wie ich selbst erfahren/vnd Delrius auch in acht genommen hat/die damit vmbgehen / das sie von den Reichthigern etwan ein Zeichen herauslocken/damit die Beklagten beständig/das ist schuldig vberwiesen werden mögen/vnd wann sie dieses also von den vndorsichtigen Priestern heraussert gelockt (wiewohl dessen auflockens nuumehr nicht von nöthen ist/da die vngeschickte Priester selbst das Maul nicht halten / sondern ohn erfordert herausplagen) so machen sie ihnen zumahl keine weiter bedenkens gedanken/sondern ehlen mit den armen Menschen zur verdammung vñ zur execution an.
28. Auff welche weise ich ohnlängsthin einen Richter rühmen hörte/das er noch keinen verdammet / oder hürichten hette lassen/darüber er nicht zuvor vom Reichthigern verstanden hette/das er schuldig wehre/da durch er dann gnugsamb zu verstehen gegeben/dz die Priester tieff mit im Spiel wehren/das die arme Sünder verdampft würden. Jener Priester mein guter bekantter Freund/gefället mir besser/welcher als ihne die Richter zum öfftern gefragt / ob auch diese oder jene beständig bliebe / ihnen zu antworten gepflegt: Ob diese oder jene beständig bleibe oder nicht/ob sie bekenne oder nicht/ob sie schuldig sey oder nicht/das weiß ich nicht/vnd darvmb bekümmere ich mich

auch nicht/dann ob sie sonst oder so sey/das gehet mich nicht an / sondern da mag der Richter mit zu sehen/bierauff aber habe ich zu sehen/das sie sey auch wie sie wolle/schuldig oder vnschuldig / gut oder böß/ich sie zum Himmel führe/welches ich auch durch Gottes hülf zu thun verhoffe/was hab ich mich vmb das vbrig zu bekümmern / vñ mich in frembten händel ein zu mischen/es mag sich aber einer hier vorsehen / das er diese Antwort gar glimpfflich vorbringe / sonst solte er leichtlich die Richter ins Harnisch sagen.

3. Es ist auch sorge darbey / das nicht 29. bisweilen/das Siegel des Sacraments eröffnet werde / oder es doch das ansehen habe/als ob dasselbe eröffnet würde/darvor doch die Priester sich vor allen dingen hüten solle/dann der gemeine Mann versteht nicht / was in oder außserhalb der Reichheit gesagt seye. Muß mich also vber die weisheit desjenigen Geistlichen/so zum gemeinen Reichthigern der Gefangenen / ohnlängsthin an einem Drth angeordnet worden/verwundern/welcher sich nicht geschewet/offentlich vñ der Sankel auß zu ruffen/es solte nur der Magistrat ihme kein bedenkens machen / in der Heren Sache/frey kün vñ kecklich fort zu fahren / dann er wüßte es vor ein gewisse warheit / das an demselben Drth noch keine hingerichtet wehre/die nicht des Lasters wehre schuldig gewesen. Ich möchte wohl gern wissen woher er dieses so eygentlich gewußt hat? Viel leicht daher dieweil sie am öffentlicher Halsgericht verdammert gewesen/aber das wüßte ja das ganze Volck eben so wohl als er/so hat er dann ein mehrers sagen / vñnd sein rede mit einer grösseren gewisheit be-
wehren

wehren wollen / woher aber solte er solche Gewisheit genommen haben? auß dem Sacrament der Beichte / oder auß derselben / hat er sie auß der Beichte genommen / wo bleibe dann das siegell dieses heiligen Sacraments, hat er aber diese Gewisheit außserhalb der Beichte erlernt / warum hat er dann dasselbig nicht darbey gesagt / vnd also dem Argwohn vorgebauet / daß nicht dergemeine Man meinen möchte / daß weil er dieses so herzhafft vñ beheurlich heraus gesagt / er dasselbige anderst als auff eine gemeine weisse erlernt vñ erfahret hette.

20. Ich habe mir aber sagen lassen / daß sich das Völk über diese reden ermelts Beichtvatters nicht wenig geärgert / vñ in dem allein der heilige Name / desselbigen vieler Gedanken einen anstoß gegeben / vñ sie mercklich in Harnisch getrieben: Doch verwundere ich mich nicht so sehr über diesen Beichtiger / als über seine Obere vnd vorgesezte / welche solche Leuthe / davon ihnen doch bewust ist / oder ja bewust sein soll / daß sie dem Handel nicht gewachsen seyen / noch denselben verstehen / außschicken Es ist mir auch nach der Hand von seinen zuhörern gesagt worden / daß dieser Geistliche eines so dummen vnd vngeschickten ingenij gewesen seye / daß er im studiren nicht habe fortkommen können / sondern dasselbe habe verlassen müssen. Welcher Gestalt nun ein solcher Priester mit den armen Gefangenen in geheim vmbgangen sein möge / welcher sich solcher Gestalt selbst offentlich in schimpff gesetzt / hat der Leser selbst zubedencken.

21. Aber wann wir solche Leuthe bey dem Hexen wesen nicht gebrauchen / welche durch ihre strenge Vngestümigkeit / die

Beflagten zwingen vnd dringen / daß sie (damit sie der Marter dermahl eins abkommen möchten) das jenige was diese / es sey recht oder vnrecht / wollen bekennen müssen / wer würde dann sein der die Teutsche Fürsten / Herren vnd Obrigkeiten vberreden solte / daß so viel Zauberer vnd Hexen in Teuschlandt wehren? ich habe mich am nähernmahl gegen einen Richter erbotren / daß kein Weib so vnschuldig sein solte / welche ich nicht / ob sie schon alle Folter vnd Marter der peiniger oder Hencker knechte außgestanden / dan noch auff diese weise durch vngestümnes vñ auffhörliches anhalten / fragen vnd nöthigen / dahin bringen wolte / daß sie sich schuldig geben solte / wann ichs nur thun wolte / Gott aber soll mich davor bewahren.

Aber diese vnd dergleichen Leuthe haben 22. Behör vnd folge bey Fürsten vnd Herren / ohnerachtet daß ein guter Mann sagte / es solte ihme ohnschwer fallen darzu thun / daß an demselben Orth / da mehrgesagter Priester vorgeben / daß keinem Menschen vnrecht geschehen wehre / vnder verschiedene vnschuldig vmbkommen wehren? damit es aber darin nicht komme / sondern die Vnschuld verdücket vñ vndertricket bleibe / ist dieses gut darvor / daß sich dessen niemad vnderstehen darff / weil er besorgen muß / daß man ihne sonst auch vor verdächtig halten / ob er in der Obrigkeit vngnad fallen möchte / vñ dieses ist dz artigste Kunststücklein / vnd allen die mā in dieser Sache erdenken möchte. Dan auff die weise ist männiglich die hand geschlossen / daß er in dieser dunckelen gefährlichen Sache / sich allerdings enthalten muß / darinnen einiger massen die Bedder anzusehen.

XVI.

23. Wie fällt nun die Frage vor / was ein Beichtvater thun solle/wann er (wie nach dñs Tameri Meynung wohl geschehen kan) auß der Beicht oder sonst erfähret/dass ein Gefangener unschuldig sey? ob er es Anzeigen soll oder nicht? hierbey ist zu bedencken/dass solches ohne Gefahr der erkennung dñs Sacramentlichen Siegels schwerlich geschehen könne/in dem wann er andere auch Beicht hören/vnd von denselben stillschweigen sollte/er dardurch stillschweigend andeuten würde/dass dieselbige schuldig wehren/ wann es aber außserhalb dieser Gefahr geschehen könnte/in dem er vielleicht niemanden mehr von dergleichen Leuten Beicht hören/vnd er dann auch vermeynet/dass er mit seiner Anzeige beim Richter etwas anrichten/macht aber Beschaff geben werde/dass die Gefangenen von neuen mit der Folter hergenommen werde/oder eine andere Ingelegenheit darauff entstehen/ in dem es ein groß Ärgeruß beim Botel erwecken möchte/ so sehe ich nicht warumb es ihme nicht allein erlaubt sein solle/sondern halte auch darvor dass er schuldig seye/ sich dñs verschuldigen anzunehmen/vnd denselben zu reiten/dann diß gibt die Christliche Liebe / vnd lehret die Göttliche Schrift / Proverb. 24. 11. Errette die so man tödten will/ vnd entzeuch dich nicht von denen so man würgen will.

24. Es soll sich aber ein Beichtiger hüten/dass es bey andern Gefangenen nicht außkomme/dass er vor die unschuldig Beklagten intercediret habe/damit sie nicht dannenhero Ursache nemen fälschheit zu Richter. Ebener massen soll er sich hüten

dass er weder vor / oder nach dem Tode der hingerichteten nichts wieder die Richter thue oder sage / dadurch sie in einen bösen ruff gesetzt / oder der offene Verichslanß verunruhiget werden möchte/ sondern was er dessen thun will/solches soll er nicht andern in die Ohren heulen / sondern ihnen selbst in Geheim sagen / vnd sie ihres Amptes erinnern / sintemahl ihnen dasselbig gebühret/nach der Lehr dñs Apostels Pauli. 1. Corinth. 6. vers 3. wisset ihr nicht dass wir vber die Engel richten erde/ wie viel mehr vber die weltliche Güter.

XVII.

Nicht weniger wird gefragt / was zu thun sey/wann einer auß Marter der Folter andere unschuldige deaur eintret vnd besagt heite? vnd diß ist eine schwere vnd verwirrete Frage/doch ist diß die Antwort/ es sey eine grobe Sünde / oder kein grobe Sünde/dass einer durch Pein der Marter einen unschuldigen mit uns Laster ziehet/ so ist einmahl gewiß / dass er dasselbig so best vnd beständig als er kan / zu widerruffen schuldig seye / weil aber die Richter auff die jenige revocation vnd widerruffung / so die arme Sünder nach angehörtem enturtheil / nichts passen (wie recht oder vnrecht/mögen sie verantworten/& vide infra quæst 40.) so ist der jenige welcher andere unschuldig angeben/schuldig/solche anzeigen zeitlich / vnd vor dem end Urtheil zu widerruffen / vnd das ist die gemeine Meynung der Rechtsgelehrten / ob er auch schon fürchten müste / d; er deswegen von newe geföldert werden selte: Sintemahl weil sein Nächster durch seine falsche Besagung unschuldiger weise in gleiche Noth eingestochten werden könnte/ist er schuldig sich

sich desselbigen mehr als sein selbst (der da schuldig ist) anzunehmen

XVIII.

26. Wie wann aber Titius auß forcht der ferneren Schmerzen/dahin nicht zu bewegen/das er der vnschuldig besagten halben einen widerruff thäte? Antwort.

I. Wann Titius sagen würde/das sein widerruff welchen er nach angehörtem Urtheil kurz vor seinem Todt/ da er sich der Tortur nicht mehr zu befürchten / vor dem ganken Umstand thäte/die warheit wehre/vnd billig gelten sollte (wie dann die Gelärthen viel hierauff geben) so sollte es von rechts wegen dabey verbleiben / wollen aber die Richter darauff nicht passen/vnd darauff die besagte auß dem Register auß thun/so haben sie vnd nicht der Titius das selbstig zu verantworten.

II. Würde aber Titius seinen widerruff zeitlich im Gefängnuß vor seinem Weichwatter vñ einem Zeugen schriftlich oder mündlich thun / vnd dieselbe nach der Hand da der Gefangene sich keiner Folter mehr zu befürchten hat / stracks vor oder nach des Titij Todt bezuigen vnd beständigen Gemüch/vor Gottes Angesich/vnd in ihrem anwesen / gethan hette / warum sollte derselbige widerruff nicht vor gültig gehalten/vnd er Titius ohnerachtet das die Richter dieselbige nicht gelten lassen wollen / vor entschuldigt / sie Richter aber vor ungerechte Todtschläger geachtet werden?

III. Wann man aber weiß das Titius er mache es wie er wolle / dannoch mit seinem widerruff beim Richter nichts außrichten/ noch die temge so er Besagt solches widerruffs gebessert sein werde / was soll

er dann thun/ soll er bey Zeiten widerruffen/vnd demselben widerruff mit der Folter bekräftigen / wie es der gemeyn schlag also erfordert? das ist vergebens / dann er weiß das er die Schmerzen nicht wieder außstehen kan/wie er sie dann auch vorhut nicht hat außstehen können / sondern er wird sich durch den Schmerzen überwinden lassen/vnd also die vormahlige widerruffung von neuen widerrufen/vnd die Besagte vmb so viel mehr vor schuldig gehalten werden.

Ist derwegen der negste weg/das Titius 27. diesen fehler bereue/denselben Gott befehle/wad widerruff außs best als er am sich ersten kan/wie ich gesagt habe: Wollen die Richter darauff nichts achten / mögen sie sehen / wie es ihnen darüber ergehen wird. Dieses aber ist zu erbarmen / das nach dem sehr viele / auß forcht der neuen Marter / diejenige welche sie vnschuldig besagt haben / nicht widerrufen dürfen / die Richter darauff diß feste argument vñ Anzeig nehmen / das diese vñ die andere wahrhaftig schuldig sein müssen / weil so viel bußfertige arme Sünder auff sie gestorben seyen: Vnd wer wolte nicht/wan er solche reden höret/darvor halten/das ein grosses darbinder stecke? da doch / wie wenig darbinder seye / auß dem was bereits gesagt ist / vñnd förderst gesagt werden solle leichtlich zu vernemen stehen.

XIX.

Es wird auch den Beichtigern nichts 28. schade/wan sie dieses ganges Büchlein offermahls/vnd nicht obenher lesen/vnd dieselbe in der forcht Gottes mit fleiß nach decken

cken werden. Ich sage es vnd betwore es bey meinem Ahd/das ich noch keine einzige zum Feuer begleiten heissen/die ich sagen könnte/wann ich alles reifflich erwogen habe/das sie des Lasters in warheit schuldig gewesen wehre. Vnd eben dasselbige haben mir noch zwen andere vornehme Theologen auch gesagt/obnerachtet das ich allen möglichen fleiß angewendet habe / das ich die warheit ergründen möchte / wie droben quæst. II. num. 4. 5. gesagt.

29. Ich will allhier etwas sagen/vnd wolte das es hören möchte/wer nur Ohren hat zu hören/insonderheit Kayf. May. Fürsten vnd Herren / vnd ihre Räche: Man tichte mit fleiß das ein anders vber außschreckliches / grewliches vnd abschewliches Laster/wordurch dem gemeinen Man Schaden geschehen könnte/vnd darvon man vorhin in Teutschland nichts gewußt/auch noch nicht weiß/zu finden wehre/man lasse das Geschrey darvon außkommen/man setze Inquisitoren oder Commissarien davorüber an/man lasse sie auff die Maas vnd weise procediren, wie sie bey den Hexen Processen pflegen zc. wann es nicht auff diese weise dazzu kommen wird / das deren einigen/so sich zu diesem Laster bekennen/ in kurzer Zeit so viel wird werden / als jekund Hexen/vnd Zauberer sein sollen / so will ich mich J. Kayf. May. selbst darstellē / vnd solte sie mich lebendig ins Feuer werfen lassen. Vnd in warheit / wann ich selbst jemand anderst auch den vuerständigsten/ auß dem gemeinen Pöbel also redend hörete/müste ich sorgen / das er nicht ohne grosse gewisse Ursache also redete/

vnd müste derwegen ein wenig in mich gehen/vnd den Sachen besser nachdenken / was dieses auff ihme habe / vnd was wohl einen vernünftigen Menschen / der nur nicht gar vnfinnig oder verstorret wehre/ zu so beherztem standhaftigem erbiethen bewegen möchte?

Die XXXI. Frage.

Ob sichs gezieme/das man die Gefangenen / ehe man sie torquiren läset / durch den Hencker bescheren lasse?

A Hedann ich zur Beantwortung dieser Frage schreibe/bitte ich den ehrlichen Leser/das er mirs verzeihen wolle / das ich vor seinen züchtigen Ohren dasjenige sagen muß / welches man an eilichen Orthen / vngheschet in der That verrichtet/dann daselbsten pflegt der garstige Hencker diejenige Weibspersohn welche jekunder gefoltert werden sollen / etwas bey Seite zu führen / vnd ihr nicht allein auff dem Kopff/vnd vnder den Armen/sondern auch an dem Orth / da sie ein Weib von heist/das Haar abzuscheren/oder mit einer Fackel oder Strohe abzusenzen / Ursache soll diese sein / damit sie nicht etwan in den Haaren etwas verborgen habe / damit sie sich auff den Solter fest mache / Antworte ich demnach das sich dasselbe keinesweges gezieme / Ursache :

I.

Die weil es ein schändlich/wüß vnd vnzuchtiges Ding ist/dessen die Christliche vnd Evangelische Keinigkeit nicht gedencken solte.

II. Will